

HUBERT WOLF

Kontrolle des Wissens

Kirche im Spannungsfeld zwischen Forschung und Zensur¹

Am 22. Juni 1633 schwor Galileo Galilei in Rom der kopernikanischen Lehre feierlich ab. Er widerrief dabei seine auf naturwissenschaftliche Beobachtungen gestützte Ansicht, wonach die Erde nicht im Mittelpunkt des Universums stehe, sondern sich als ein Planet unter anderen um die Sonne drehe. Unter dem Druck der römischen Glaubenswächter musste Galilei das heliozentrische Weltbild, das für ihn aus empirischen Gründen wahr war, der dogmatischen Wahrheit des Geozentrismus opfern.

Die Szene der Abschwörung bildet auch den Höhepunkt von Bertolt Brechts Schauspiel *Leben des Galilei*. Im Palazzo des florentinischen Gesandten in Rom warten seine Schüler und seine Tochter auf den Ausgang des Prozesses. *Herr Galilei wird um fünf Uhr in einer Sitzung der Inquisition widerrufen. Es wird die große Glocke von Sankt Markus geläutet und der Wortlaut dann öffentlich verkündet werden.* Galileos Schüler hoffen, dass er nicht abschwören wird, obwohl sie die Konsequenzen fürchten: *Sie werden ihn umbringen, [...] da er niemals widerruft.* Und als der Klang der Glocke auch einige Minuten nach fünf Uhr noch nicht zu hören ist, bricht Jubel aus: *Er widersteht. Oh, wir Glücklichen! Er widerruft nicht! [...] Jetzt beginnt wirklich die Zeit des Wissens. Das ist ihre Geburtsstunde [...] In diesem Augenblick beginnt die Glocke von Sankt Markus zu dröhnen.* Galileis Tochter, die bisher kniend gebetet hat, steht erleichtert auf: *Die Glocke ...! Er ist nicht verdammt!* Dann hört man die Stimme des Ansagers: *Ich, Galileo Galilei, Lehrer der Mathematik und der Physik in Florenz, schwöre ab, was ich gelehrt habe, dass die Sonne das Zentrum der Welt ist und an ihrem Ort unbeweglich, und die Erde ist nicht Zentrum und nicht unbeweglich. Ich schwöre ab, verwünsche und verfluche mit redlichem Herzen und nicht erheucheltem Glauben alle diese Irrtümer und Ketzereien sowie überhaupt jeden anderen Irrtum und jede andere Meinung, welche der heiligen Kirche entgegen ist. Es wird dunkel.*

Auch wenn von Brecht manches Detail historisch nicht ganz korrekt wiedergegeben ist, bringt er den Grundkonflikt zwischen Glauben und Wissen treffend auf den Punkt. In der Szene, die der gerade geschilderten Abschwörung Galileis folgt, wird dieser dann

1 Dieser Beitrag basiert auf dem Vortrag, den ich am 19. September 2007 zur Eröffnung der Tagung »Die Moderne vor dem Tribunal der Inquisition. Zensur abweichender Meinungen und ihre Geschichte« in Weingarten gehalten habe. Der Vortragsstil wurde bewusst beibehalten und auf Fußnoten verzichtet. Weitere Ausführungen zum Thema und ein Verzeichnis der relevanten Literatur sind zu finden in: Hubert WOLF, Index. Der Vatikan und die verbotenen Bücher, München 2006, ²2007. Vgl. auch: Inquisition – Index – Zensur. Wissenskulturen der Neuzeit im Widerstreit, hg. v. Hubert WOLF (Römische Inquisition und Indexkongregation 1), Paderborn 2001, ²2003, sowie die Bände der Grundlagenforschung zum 18. und 19. Jahrhundert, insbesondere den Band: DERS., Einleitung 1814–1917. In vier Sprachen (Deutsch, Italienisch, Englisch, Spanisch), Paderborn 2005; ferner DERS., Papst und Teufel. Die Archive des Vatikan und das Dritte Reich, München 2008, ²2009.

auch ausdrücklich thematisiert. Der Mathematiker sucht durch Beobachtung der Gestirne, durch Einsatz des gerade erfundenen Fernrohrs, kurz: durch empirisch-wissenschaftliche Methoden, die Theorie des Kopernikus zu beweisen. Nicht mehr philosophische Deduktion, ausgehend vom aristotelischen Modell der Wirklichkeit, sondern naturwissenschaftliche Induktion war Galileos Anliegen. Brecht lässt einen der Schüler feststellen, durch Galileis erzwungenen Widerruf seien von der Inquisition nicht nur irgendwelche wissenschaftlichen Theorien verboten worden, sondern das Recht und die Freiheit zu denken überhaupt, *da es mit Gründen und Beweisen operiert*.

Glauben und Wissen, Offenbarung und Naturwissenschaft, Kirche und Forschung waren damit eindeutig für inkompatibel erklärt. Was Brecht anspricht und am Beispiel des Galilei-Falles einleuchtend illustriert, läuft letztlich auf die Frage hinaus, mit welchen Gründen die katholische Kirche sich ein Wahrheitsmonopol anmaßen kann. Genauer gesagt: Bezieht sich die Offenbarung, die in der Heiligen Schrift niedergelegt ist, nur auf Fragen des Glaubens? Oder erhebt sie einen totalen Anspruch auf alle Bereiche der Wirklichkeit und der Wissenschaft? Die katholische Kirche hat diese Frage zumindest bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil klar beantwortet: Sie besitzt ein umfassendes Wahrheitsmonopol, das ihr durch Jesus Christus übergeben wurde. Er hat die katholische Kirche gestiftet, wie sie bis heute unverändert als Institution der Ewigkeit existiert. Da Wahrheit in Gott gründet, muss sie ebenso ewig und unveränderlich sein wie er selbst. Deshalb sind alle Wissenskulturen, die auf dem Prinzip der Entwicklung basieren, grundsätzlich zu verwerfen: Das gilt für den Protestantismus, der glaubt, die ewige Kirche durch Reform(ation) verändern zu können, genauso wie für die Physik Keplers, Kopernikus' und Galileis, die die ewig im Mittelpunkt der Welt stehende Erde zu einem von mehreren sich um die Sonne bewegenden Planeten machen. Das gilt für die Geschichtswissenschaft, die Grundsätze innergeschichtlicher Entwicklung und das Prinzip der Veränderung auch auf ewige kirchliche Institutionen wie das Papsttum anwendet. Das gilt für die Biologie, die sich im Gefolge Charles Darwins anmaßt, den Menschen in der Entwicklung der Arten als einen höheren Affen anstatt als Ebenbild Gottes und Krone der Schöpfung aufzufassen. Das gilt nicht zuletzt für alle »modernen« Politik- und Gesellschaftskonzepte, die statt des Gottesgnadentums und der ewigen Begründung von Recht in der Transzendenz auf Volkssouveränität und Verfassungsentwicklung ohne Gottesbezug setzen. Aus der Perspektive der Kirche waren deshalb all diese Wissenskulturen vor das Tribunal der römischen Glaubenswächter zu stellen und ihre Schriften einer strengen Zensur zu unterwerfen.

Bevor wir uns den entscheidenden Konflikten zwischen dem römischen Lehramt und den modernen Wissenschaften anhand ausgewählter Beispiele nähern, möchte ich das historische Koordinatensystem, innerhalb dessen sich diese Konflikte abspielten, kurz skizzieren. Dazu kommt zunächst das Phänomen der Zensur im frühneuzeitlichen Europa prinzipiell in den Blick, bevor die römischen Zensurbehörden und das Selbstverständnis römischer Zensoren vorgestellt werden.

Der Begriff »Zensur« ist heute eindeutig negativ besetzt: Presse- und Meinungsfreiheit gelten als unhinterfragbare Grundrechte und unverzichtbare Menschenrechte. Die entsprechende Formulierung in den modernen europäischen Verfassungen und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland lautet daher: »Eine Zensur findet nicht statt.« Nicht selten wird dieses moderne Verständnis jedoch auf frühere Zeiten zurückprojiziert. Zensur wird dann meistens moralisierend und mit erhobenem Zeigefinger generell verurteilt. Zensoren sind die bösen »Täter«, während ihre »Opfer«, die indizierten Autoren, zu Helden des Kampfes für Freiheit und Menschenrechte stilisiert werden. Diese Sichtweise wird der historischen Wirklichkeit kaum gerecht.

Im 16. und 17. Jahrhundert, als der *Index der verbotenen Bücher* erfunden und die römischen Zensurkongregationen gegründet wurden, gehörte Zensur zu den selbstverständlichen und kaum hinterfragten Instrumentarien staatlicher und kirchlicher Ordnungspolitik. Der französische König nahm dieses Recht genauso anstandslos für sich in Anspruch wie der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, die verschiedenen Fakultäten der Universitäten genauso wie evangelische Kirchenbehörden und katholische Bischöfe. Zensur stellte den »Normalzustand« dar. Erst im Kontext der Aufklärung bekam »Zensur« einen negativen Klang. Gegen eine kirchliche und staatliche Kontrolle des Wissens im Interesse einer Systemstabilisierung ging es jetzt um Presse- und Meinungsfreiheit als Grundrecht des einzelnen Bürgers. Und in der Tat dauerte es in Mitteleuropa bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts, bis Zensur im engeren Sinne schließlich allgemein abgeschafft wurde. Die Bücherverbrennungen der Nationalsozialisten sind nur ein Beispiel für viele Rückfälle. In vielen totalitären Regimes der Welt gehört Zensur aber auch heute nach wie vor zur täglich geübten Praxis. Angesichts der Darstellung der Enthauptung von Geiseln durch Terroristen im Internet wird derzeit sogar in den westlichen Demokratien wieder über eine rigidere Medienkontrolle nachgedacht.

Schon das frühe Christentum kannte Zensur. Die sukzessive Herausbildung des Kanons des Neuen Testaments führte dazu, dass bestimmte Bücher von der Kirche angenommen, andere jedoch verworfen wurden. Die Verfolgung von Häresie gehört zu den Hauptthemen der alten Kirchengeschichte. Das *Decretum Gelasianum* von 494 bietet erstmals so etwas wie einen Index verbotener Bücher mit sechzig Werken – allerdings noch ohne die Androhung von Sanktionen. Auch die mittelalterliche Kirche verurteilte regelmäßig Irrlehrer und ihre Bücher. Deren Zahl blieb allerdings überschaubar. Genannt seien hier nur Petrus Abaelard, John Wyclif oder Jan Hus. Auch der jüdische Talmud wurde immer wieder verboten und verbrannt, so etwa in Paris 1242. Laien war es verboten, die Bibel selbst zu lesen, damit sie nicht durch die Lektüre mancher Passagen, wie etwa des Hohen Lieds der Liebe, auf »dumme Gedanken« kamen.

Die Erfindung des Buchdrucks und sein gezielter medienpolitischer Einsatz in der Reformation verlieh der Wissenskontrolle eine ganz neue Dimension. Gutenbergs bewegliche Lettern ermöglichten die rasche Verschriftlichung und die rasche und beinahe unbegrenzte Reproduktion aller Arten von Wissen. Man brauchte nicht mehr Jahre, um im Skriptorium eines Klosters auch nur eine einzige Kopie eines Werkes durch mühsames Abschreiben von Hand herzustellen. Ideen und Gedanken, aktuelle Streitfragen und uralte Traktate, Postillen und die Heilige Schrift selbst waren plötzlich hunderttausendfach verfügbar. Die Reformation als medienpolitische Revolution wurde zum entscheidenden Katalysator für die Zensur, denn die nun entstehende literarisch-publizistische Öffentlichkeit und die damit verbundene grenzüberschreitende Kommunikation der »Intelligenz« provozierten ein existentielles Kontrollbedürfnis der alten Autoritäten.

Zwar hatte man in Rom bereits 1501 die Gefahren des Buchdrucks für das kirchliche Wissensmonopol erkannt und die Bischöfe zur Kontrolle des explodierenden Buchmarktes durch Präventivzensur und nachträgliche Verdammung bereits gedruckter Bücher aufgefordert; zwar hatte man 1520 das Urteil gefällt, Luthers Schriften seien in gewohnter Weise dem Feuer zu übergeben, und die Durchführung dem weltlichen Arm überlassen – aber die Umsetzung funktionierte nicht mehr. Luthers Ideen wie der Buchdruck überhaupt breiteten sich weiter unkontrolliert aus. Erst Anfang der vierziger Jahre scheint man in Rom das Medium Buch als das eigentliche Erfolgsgeheimnis der Reformation, die inzwischen die Existenz der katholischen Kirche selbst bedrohte, entdeckt zu haben. 1542 wurde daraufhin die »Heilige Römische und Universale Inquisition« gegründet, 1571 die Indexkongregation. Zu deren Hauptaufgaben gehörte – in der

Sprache der Zeit ausgedrückt – zu verhindern, dass sich »gesunde« Katholiken mit der »Pest« des Protestantismus ansteckten. Neben der persönlichen Begegnung von Protestanten und Katholiken sah man als Hauptinfektionsweg das Buch an. Deshalb kam es zur Erfindung des berühmt-berüchtigten *Index der verbotenen Bücher*, einer »schwarzen Liste«, in der all die Werke verzeichnet waren, die Katholiken bei Strafe der Exkommunikation nicht lesen durften. Der Buchmarkt sollte einer Totalkontrolle unterzogen werden. Kein Wissensbereich blieb ausgespart. Nicht selten reichte bereits ein protestantischer Verlagsort (wie Leipzig und Tübingen) für eine Indizierung. Der erste Index erschien 1559, der letzte 1948; er blieb gültig bis 1966.

Bis 1998 war es fast unmöglich, näheren Aufschluss über die römischen Indizierungsverfahren gegen diese aus Sicht der Kirche gefährlichen gedruckten Wahrheiten zu erhalten. Die Archive der Inquisition und Indexkongregation gehörten zu den bestgehütetsten Geheimnissen der römischen Kirche. Seit der Öffnung der Archive bieten sich der Forschung ungeahnte Möglichkeiten. Ein einmaliges Archiv neuzeitlicher Wissenskultur mit negativen Vorzeichen kam zum Vorschein. Erstmals lassen sich die internen kurialen Diskussionen zur Kontrolle des Wissens, zur Überwachung von Forschung und Wissenschaft, für jedes einzelne Buch rekonstruieren. Wir tun dies in Münster mit gut zwanzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Langzeitprojekt, in dem alle Buchzensurfälle von 1542 bis 1966 inventarisiert, alle Urteilsplakate ediert und alle Zensoren enttarnt werden. Ohne diese aufwendige Grundlagenforschung lassen sich einzelne Fälle überhaupt nicht rekonstruieren. Auf vier Beispiele aus den Bereichen Physik, Biologie, Literatur und Geschichte soll im Folgenden näher eingegangen werden.

Zunächst der Fall Galilei, der 1616 und 1633 in zwei Etappen verlief. 1616 kam der Mathematiker noch einmal mit einem »blauen Auge« davon. Allerdings bot die Zensur seiner Schriften Anlass zur Klärung einer prinzipiellen Frage: Beziehen sich die Aussagen der Heiligen Schrift und damit die Autorität des römischen Lehramtes nur auf den Bereich von Glauben und Moral? Oder enthält die Bibel auch unveränderliche Wahrheiten auf dem Feld der Naturwissenschaften?

Am 5. März 1616 verbot die Indexkongregation das Buch *De revolutionibus orbium coelestium* des Nikolaus Kopernikus, das über sieben Jahrzehnte seit seinem ersten Erscheinen im Jahr 1543 unbehelligt geblieben war. Wie die römischen Akten belegen, hängt diese späte Verurteilung des Kopernikus und des von ihm vertretenen heliozentrischen Weltbildes entscheidend mit dem Verfahren gegen Galilei zusammen. Dessen Schriften waren nämlich 1615 durch einen Florentiner Dominikaner in Rom angezeigt worden. Durch den Einsatz des gerade erfundenen Fernrohrs war es Galilei nicht nur gelungen, die Phasen der Venus und die Sonnenflecken, sondern auch unzählige bislang unbekannte Sterne zu entdecken und so naturwissenschaftliche Beobachtungen zu machen, welche die Theorie des Kopernikus empirisch stützten.

Um ein Strafverfahren gegen Galilei eröffnen zu können, musste die Inquisition zunächst die kopernikanische Lehre theologisch qualifizieren. Folgerichtig wurde das heliozentrische Weltbild am 24. Februar 1616 für häretisch erklärt. Dieser Beschluss, der zunächst nicht publiziert wurde, war von einschneidender Bedeutung und hätte eigentlich zur sofortigen Verhaftung des Angeklagten und zu seiner Verurteilung als Ketzer führen müssen. Dies war allerdings nicht so einfach, weil ein renommierter Theologe des Karmeliterordens, Paolo Foscarini, Anfang 1615 gleichzeitig mit Galilei eine theologische Verteidigungsschrift der kopernikanischen Lehre publiziert hatte. Die Karmeliter versuchten die Verurteilung ihres Ordensbruders selbstredend zu verhindern. Andererseits hatte Foscarini den Streit über das helio- oder geozentrische Weltbild von der Ebene naturwissenschaftlicher Theorien bewusst auf die Ebene der Theologie und speziell

der Exegese gehoben. Er fragte: Ist es nicht aufgrund des naturwissenschaftlichen Fortschritts notwendig geworden, die traditionelle Bibelauslegung der Kirche auf den engen Bereich des Glaubens zu beschränken und die Lehren der Kosmologie von ihr auszunehmen, die eben durch die natürliche Vernunft und ihre Hilfsmittel formuliert werden? Das Beispiel der aristotelischen Himmelsphysik zeige eindeutig, dass diese durch neue astronomische Beobachtungen und neue mathematische Beweisführungen (Keplersche Gesetze) überholt seien.

Exemplarisch stellte sich diese Frage bei der Auslegung des alttestamentlichen Buches Josua (10,12–14). Im Krieg der Israeliten gegen die Amoriter gebot Josua, nachdem er mit Jahwe Zwiesprache gehalten hatte: »Sonne bleib stehen über Gibeon und du, Mond, über dem Tal von Ajalon! Und die Sonne blieb stehen und der Mond stand still, bis das Volk an seinen Feinden Rache genommen hatte [...]. Die Sonne blieb also mitten am Himmel stehen und ihr Untergang verzögerte sich ungefähr einen ganzen Tag lang.« Nimmt man diese Aussage wörtlich, dann ist sie ein eindeutiger Beleg dafür, dass die Sonne sich um die Erde bewegt, weil sie auf ihrem Weg stehen bleiben kann. In diesem Sinne haben die Kirchenväter diese Stelle auch stets ausgelegt. Dann aber widerspricht das heliozentrische Weltbild eindeutig der biblischen Offenbarung. Ein Widerspruch gegen das geozentrische Weltbild ist damit zugleich ein Widerspruch gegen den wahren Glauben. Oder aber – so Foscarini – es handelt sich im Buch Josua nur um zeitbedingte Formulierungen, die dem damaligen kosmologischen Kenntnisstand entsprachen und nichts mit dem eigentlichen Glaubensinhalt der biblischen Offenbarung zu tun haben. Dann muss man sie schlicht metaphorisch verstehen als Bild für die Allmacht Gottes, der zum Schutz seines Volkes Israel sogar die Natur beeinflussen kann.

Die Frage Foscarinis wurde von Kardinalinquisitor Robert Bellarmin klar beantwortet. Für ihn ist auch die Kosmologie der Bibel Gegenstand des Glaubens. Weil Gott der Urheber der ganzen Heiligen Schrift ist, bilden alle ihre Inhalte Glaubensobjekte. Die Behauptung der *tatsächlichen Wirklichkeit* des heliozentrischen Weltsystems würde den heiligen Glauben schädigen. Daher ist die kopernikanische Lehre, wie es im entsprechenden Dekret von 1616 heißt, »falsch und widerspricht ganz und gar der Heiligen Schrift«. Foscarinis Buch wurde indiziert, der astronomische Traktat des Kopernikus mit der Auflage, anstößige Stellen zu verbessern, verboten, Galilei von Bellarmin dagegen lediglich ermahnt. Die *Wirklichkeit* des heliozentrischen Weltsystems dürfe er zwar nicht weiter behaupten, denn das sei Häresie; es sei aber möglich, die kopernikanische Lehre als rein *fiktive astronomische Hypothese* anzunehmen, mit der man eventuell die Position der Sterne besser voraussagen könne, um damit den Seeleuten nachts auf dem Meer eine verlässlichere Orientierungshilfe an die Hand zu geben. Einen Anspruch auf ihre Geltung in der Wirklichkeit im Sinne einer *These* dürfe er jedoch daraus nicht ableiten.

Galilei unterwarf sich dieser Ermahnung umgehend. 15 Jahre ging das gut, bis es 1633 erneut zum Konflikt kam. Galilei legte seinen *Dialog über die beiden Weltsysteme* vor, in dem er durch eine Analyse der Phänomene von Ebbe und Flut einen Nachweis für die Bewegung der Erde vorlegte. Zugleich versuchte er durch nebulöse Formulierungen diesen naturwissenschaftlichen Beweis als bloße Hypothese zu kaschieren und bat sogar Papst Urban VIII. um eine Druckerlaubnis für das Buch. Der Papst ließ sich täuschen. Ihm ging erst nach Erscheinen des Werkes seine wirkliche Brisanz auf: Trotz aller abschwächenden Behauptungen wurde hier nicht mehr nur hypothetisch, sondern mittels Tatsachenbeweis vom heliozentrischen Weltbild gesprochen. Denn wenn die Hypothese der Bewegung der Erde um die Sonne durch eine strenge Beweisführung das Phänomen von Ebbe und Flut erklären kann, dann ist dadurch im Sinne eines Beweises auch die Bewegung der Erde selbst bewiesen. Dieser Häresie musste Galilei abschwö-

ren. Von der Kirche wurde damit die Behauptung der Bewegung der Erde um die Sonne als Irrtum gegen den Glauben verurteilt.

Im Fall Galilei erfolgte eine grundsätzliche Positionierung der Kirche in Bezug auf die Freiheit von Wissenschaft und Forschung:

1. Das Lehramt erklärte sich erstmals explizit nicht nur für den Bereich von Glauben und Sitte, sondern für alle Disziplinen, ausdrücklich auch für die Naturwissenschaften, zuständig. Es begründete diesen Anspruch mit entsprechenden Aussagen der Heiligen Schrift, die eben nicht nur Glaubensaussagen, sondern zugleich auch letztverbindliche naturwissenschaftliche Aussagen umfassen, an deren Wahrheit man nicht zweifeln dürfe, weil sie Gott selbst zum Urheber haben.
2. Indem das Lehramt sich dabei auf die ewige göttliche Wahrheit bezog, erklärte es seine Aussagen als prinzipiell unveränderlich. Eine Entwicklung oder Veränderung der kirchlichen Position war damit von vornherein ausgeschlossen, ein flexibler Umgang mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen unmöglich gemacht.
3. Eine eigenständige, von der Heiligen Schrift und dem Lehramt der Kirche unabhängige Forschung, gleichgültig ob im Bereich der Geistes- oder Naturwissenschaft, die dem Fortschrittsgedanken verpflichtet ist, durfte es somit nicht geben.

Der Fall Galilei dominiert im kollektiven Gedächtnis das Bild der katholischen Kirche im Spannungsfeld von Forschung und Zensur weitgehend. Erst 1992 hob Johannes Paul II. das römische Urteil gegen den Mathematiker auf und rehabilitierte ihn. In den Köpfen heutiger Menschen steht Galilei stellvertretend für Tausende von Forschern, die bis weit ins 20. Jahrhundert hinein vor das Tribunal der Inquisition zitiert wurden, das durch eine unbarmherzige Zensur den wissenschaftlichen Fortschritt hemmte und den *Index der verbotenen Bücher* zu einem »Friedhof« des Geisteslebens machte. Voller Enthusiasmus stürzten sich daher viele Forscher bei der Öffnung der Inquisitionsarchive auf dieses Thema. Man glaubte zahlreiche spannende Fälle ausgraben zu können, die in immer neuen Anläufen den Konflikt zwischen den sich entwickelnden Naturwissenschaften und dem unbeweglichen katholischen Lehramt in einer Art unendlichen Geschichte illustrieren würden. Nur: Diese Erwartungen wurden enttäuscht. Denn unter den Tausenden von Buchverböten aus vier Jahrhunderten findet man kaum 150 naturwissenschaftliche oder empiristisch-philosophische Titel. Neben Paracelsus und René Descartes fallen einem vor allem Sebastian Münsters *Geographia Universalis*, Gerhard Mercators *Atlas minor*, Francis Bacon und Thomas Hobbes ins Auge. Die eigentlich großen Namen Isaac Newton und vor allem Charles Darwin, die für den physikalischen und biologischen Fortschritt schlechthin stehen, sucht man jedoch vergeblich.

Auch wenn die Untersuchung der umfangreichen Bestände zur Buchzensur noch nicht abgeschlossen ist, lässt sich doch eine Hypothese zur Erklärung dieses weitgehenden Fehlens naturwissenschaftlicher Werke auf dem Index aufstellen: In der Frühen Neuzeit gab es noch keine präzise Trennung zwischen den Disziplinen, die wir heute dem Fächerkanon der exakten Naturwissenschaften zuordnen (wie Physik, Geologie, Chemie, Biologie), und den »pseudonaturwissenschaftlichen« Fächern wie Alchemie, Astrologie oder Geomantie. Inquisition und Indexkongregation haben letztere mit schöner Regelmäßigkeit verboten, während man eigentlich naturwissenschaftliche Werke solange passieren ließ, wie sie ihre Ergebnisse lediglich als naturwissenschaftliche Hypothese vertraten und ausdrücklich keinen Zusammenhang zu den Bereichen von Glauben und Moral herstellten. Die Ermahnung Kardinal Bellarmins an Galilei aus dem Jahr 1616 scheint zum Leitprinzip römischer Zensur geworden zu sein. Dadurch, dass man den Naturwissenschaftlern durch rigide Zensur ihre unliebsame pseudowissenschaftliche Konkurrenz vom Hals hielt, hat die katholische Kirche – so paradox es auch

klingen mag – zumindest in Italien, so die These von Ugo Baldini, sogar zu einer indirekten Förderung des naturwissenschaftlichen Fortschritts beigetragen.

Zwar konnten die römischen Zensoren durch die Anwendung der subtilen Unterscheidung zwischen Hypothese und These auf die Herausforderung durch die moderne Naturwissenschaft relativ flexibel reagieren, eine grundsätzliche Versöhnung von Kirche und Moderne, von Glauben und Wissen, von Offenbarung und Naturwissenschaft war jedoch durch die Entscheidung von 1616 grundsätzlich blockiert. Denn hier hatte man nicht nur die ethischen oder religiösen Implikationen einer physikalischen Lehre verurteilt, sondern zugleich diese Lehre selbst.

Noch einmal: Charles Darwin steht nicht auf dem *Index der verbotenen Bücher*. Seine Evolutionstheorie wurde als solche nie zum Gegenstand von Untersuchungen in Rom. Sobald aber jemand Darwins Entwicklungsgedanken in Zusammenhang mit dem christlichen Schöpfungsglauben zu bringen versuchte, schritten die Glaubenswächter umgehend ein. Als Beispiel sei hier der Fall des amerikanischen Theologen John Zahm angeführt, der 1896 ein viel gelesenes Buch mit dem sprechenden Titel *Evolution and Dogma* vorlegte.

Ausgangspunkt seiner Überlegungen war die Ausweglosigkeit der Situation vieler katholischer Schüler und Studenten in den USA. Im Biologieunterricht wurde Darwins Lehre von der Entwicklung der Arten als bewiesene Tatsache gelehrt, und sie mussten die Abstammung des Menschen aus dem Tierreich, wollten sie ihre Reifeprüfung bestehen, als wissenschaftliche Wahrheit vertreten. Als Katholiken waren sie jedoch verpflichtet, die Lehre Darwins entschieden abzulehnen und den Menschen als Krone der göttlichen Schöpfung aufzufassen – zumal ihnen im Religionsunterricht der biblische Schöpfungsmythos als historischer Bericht vorgestellt wurde, nach dem Gott in genau sieben Tagen Welt und Mensch erschaffen hatte. Entweder entschieden sich die katholischen Schüler dafür, moderne Menschen zu sein, dann mussten sie Darwins Wissenskultur folgen und mit dem Glauben ihrer Väter brechen, oder sie hielten am biblischen Schöpfungsglauben fest, wurden dadurch aber in ihrer modernen Umwelt zu Außenseitern.

Um den katholischen Jugendlichen in ihrem Dilemma zu helfen, schlug Zahm eine Synthese zwischen darwinischer Evolutionsbiologie und biblischem Offenbarungsglauben, von *Evolution and Dogma* vor. Dazu las er den ersten Schöpfungsbericht (Gen 1,1–2,4a) evolutionistisch: In den sieben Tagen der Schöpfung sieht er eine aufsteigende Entwicklung am Werk, die von der Entstehung des Meeres und des Festlandes über die Entwicklung der Pflanzen, Vögel und Meerestiere bis hin zum Auftreten der Landtiere und schließlich des Menschen reicht. So gesehen könnte sich – so Zahm – Gottes Schöpfungswille durchaus in der Form der Entwicklung der Arten Ausdruck verliehen haben, weshalb kein grundsätzlicher Widerspruch zwischen Schöpfungsglauben und Evolutionsbiologie bestehen müsse.

Dieser Fall wirbelte in Rom viel Staub auf. Eigentlich war man fest entschlossen, diese gefährliche Synthese von Glaube und Wissen zu unterbinden und Zahms Werk auf den Index zu setzen. Eine Intervention amerikanischer Bischöfe, die um das Ansehen der katholischen Kirche in den USA im Falle einer Indizierung fürchteten, hat allem Anschein nach aber eine öffentliche Verurteilung verhindert. Offenbar konnten im ausgehenden 19. Jahrhundert (kirchen-)politische Opportunitätsgründe die rigorose Anwendung der »wahren« Lehre in ihre Schranken verweisen.

Dagegen landete aber 1934 einer der Chefideologen der nationalsozialistischen Bewegung, Alfred Rosenberg, mit seinem *Mythos des 20. Jahrhunderts* auf dem Index. Seine Vergötzung der arischen Rasse aufgrund ihrer angeblichen biologischen Überlegenheit, die in der besonderen Qualität ihres Blutes gründe, wurde von Rom entschieden

verworfen. Für jemanden, der theologisch von der Einheit des Menschengeschlechts ausging, was nichts anderes heißt, als dass alle Menschen von Adam und Eva abstammen, konnte es selbstverständlich keine qualitativen Unterschiede zwischen den Rassen geben: Alle Menschen, unabhängig von ihrer Hautfarbe, ihrem Geschlecht und ihrer Religion, sind gleichermaßen Kinder Gottes. Der Rassismus als Sozialdarwinismus wurde daher von Rom verworfen. Hitlers *Mein Kampf*, der von der Römischen Inquisition zwischen 1934 und 1937 ebenfalls ausführlich untersucht wurde, kam nur deshalb nicht auf den Index, weil sein Autor sich als legale staatliche Obrigkeit dem Zugriff der Zensurbehörden von vornherein entzog. Denn nach katholischer Staatslehre war man als Katholik der Regierung zu striktem Gehorsam verpflichtet: »Jeder leiste den Trägern der staatlichen Gewalt den schuldigen Gehorsam. Denn es gibt keine staatliche Gewalt, die nicht von Gott stammt; jede ist von Gott eingesetzt. Wer sich daher der staatlichen Gewalt widersetzt, stellt sich gegen die Ordnung Gottes, und wer sich ihm entgegenstellt, wird dem Gericht verfallen.« (Röm 13,1–2) Das Heilige Offizium wich deshalb der Entscheidung aus, mehrmals vertagte man sich, zuletzt »sine die«, auf unbestimmte Zeit.

Mit dem Hinweis auf die katholische Staatslehre als Grund für die Nichtindizierung von Hitlers *Mein Kampf* ist bereits das Themenfeld Staat, Politik und Gesellschaft in den Blickpunkt geraten. Denn selbstredend gerieten nicht nur naturwissenschaftliche Werke ins Visier der römischen Zensur. Vielmehr spielten auch zahlreiche Publikationen, die neue Gesellschaftsmodelle, Staatsordnungen und Wirtschaftslehren propagierten, in Indexkongregation und Inquisition eine wichtige Rolle. So wurde etwa Stuart Mills *Principles of Political Economy* als kapitalistisches Wirtschaftslehrbuch umgehend verboten. Die großen kommunistischen beziehungsweise sozialistischen Entwürfe sucht man jedoch auf dem Index vergeblich. Einen Fall Karl Marx oder Friedrich Engels hat es allem Anschein nach nicht gegeben. Deren »Zeitirrtümer« waren ja auch bereits durch den *Syllabus errorum* von 1864 verboten.

Hier lässt sich eine Beobachtung aus dem Bereich der Naturwissenschaften auch auf gesellschaftswissenschaftliche Theorien übertragen. Offenbar kamen nämlich die Chefideologen meistens selbst nicht in den Blick der Glaubenswächter, dafür aber zahlreiche Popularisierungen oder gar belletristische Werke, in denen man eine falsche Staats- und Gesellschaftsordnung zu finden glaubte. Als Beispiel sei hier *Onkel Toms Hütte* angeführt. Bislang wusste niemand, dass dieser Roman in Rom überhaupt untersucht worden war, weil die Kurie nur Verurteilungen, nicht aber Freisprüche publizierte.

Eine in Florenz erschienene italienische Übersetzung des Werks von Harriet Beecher Stowe, in dem es um die Befreiung der amerikanischen Sklaven geht, wurde 1852 in den Kirchenstaat eingeschmuggelt und ging der Inquisition ins Netz. Ein Indizierungsverfahren begann. Der Gutachter machte kurzen Prozess mit dem Buch: Das Werk ist von einer Frau geschrieben. Schlimm genug! Überdies von einer Ketzerin. *Die Stowe bekennt sich des Quäkertums schuldig!* Also können in dem Buch nur protestantische Häresien stehen: *Sie verspritzt das typische Gift des evangelischen Irrtums!* Aus der falschen Theologie muss aber automatisch eine falsche Staatslehre und Gesellschaftstheorie resultieren. Eigentliches Thema des Buches ist daher nicht die amerikanische Sklavenbefreiung. Die Sklaven stehen für den Gutachter nur als Chiffre für die Unterdrückung der Menschen durch die absolutistischen Herrscher in Europa und speziell den Papst als Stellvertreter Christi auf Erden. Deshalb ruft das Werk zu Umsturz und Revolution auf und muss unbedingt verboten werden. Papst Pius IX., gerade aus dem Exil zurückgekehrt, in das ihn der Umsturz des Jahres 1848 getrieben hatte, litt unter einer panischen Revolutionsangst. Und genau diese sprach der Gutachter geschickt an. Alles, was auch nur entfernt nach Reform oder Freiheit klang, roch damals in Rom nach Schwefel.

Nach diesem klaren Votum wäre das Schicksal von *Onkel Toms Hütte* entschieden gewesen, wenn es nicht in der Indexkongregation zu einer heftigen Auseinandersetzung um dieses Gutachten gekommen wäre. Schließlich beauftragten die Kardinäle einen Zweitgutachter, der die Argumente des ersten Zensors geschickt ad absurdum führte. Das Thema des Buches – so sagte er – sei ausschließlich die Befreiung der Sklaven, die von arroganten Sklavenhaltern unmenschlich wie Tiere gehalten werden. Da aber alle Menschen nach katholischer Überzeugung Geschöpfe und Ebenbilder Gottes sind, seien alle Menschen unabhängig von ihrer Hautfarbe als solche zu behandeln. Die Lehre der Kirche von der Einheit des Menschengeschlechtes verlange geradezu einen katholischen Einsatz für die Sklavenbefreiung. Dafür habe sich auch der Vorgänger des damaligen Papstes, Gregor XVI., feierlich ausgesprochen. Also vertritt die Autorin, wenngleich Frau und Protestantin, in diesem Punkt die rechte katholische Lehre. Von protestantischem Gift, also Häresie, und Revolution, also einem Aufruf zum Umsturz im Kirchenstaat, könne keine Rede sein. Der Erstgutachter habe das Buch überhaupt nicht gelesen, sondern seine eigenen Ängste in es hineinprojiziert. Daher dürfe man das Buch nicht nur nicht verbieten, sondern sollte es sogar zur katholischen Pflichtlektüre machen. Dieser Gutachter setzte sich durch. *Onkel Toms Hütte* wurde freigesprochen.

Dieses Beispiel zeigt: Die römischen Zensurbehörden waren kein gleichgeschalteter Apparat. Man stritt heftig um die Wahrheit. Und Freisprüche waren gar nicht so selten. Echte Revolutionäre wie etwa Heinrich Heine, die den Aufruf zum Umsturz mit ätzender Kritik an der Kirche verbanden, landeten jedoch regelmäßig auf dem Index. Dass manche Formulierungen aus den *Reisebildern* einen Indexgutachter auf die Palme brachten, braucht nicht zu verwundern: Heine, in Trient angekommen, flüchtet aus der Sommerhitze in den kühlen Dom und schreibt: *Man mag sagen was man will, der Katholizismus ist eine gute Sommerreligion. Es lässt sich gut liegen auf den Bänken dieser alten Dome, man genießt dort eine kühle Andacht, ein heiliges Dolce far niente. Den Beichtstuhl macht er lächerlich als Häuschen aus braunem Holze für die Notdurft der Gewissen.* »Eminenzen« – so hat der Konsultor wahrscheinlich ausgeführt – *dass ein derartig verdorbener Autor, der die Kirche schmäht, automatisch zur Revolution aufruft, ergibt sich von selbst.* Eine falsche Auffassung von Glaube und Kirche führt automatisch eben auch zu gesellschaftspolitischen Irrtümern.

Zu einem grundsätzlichen Konflikt des kirchlichen Lehramts kam es auch mit der Geschichtswissenschaft, die im 19. Jahrhundert zur Leitwissenschaft im protestantisch dominierten Deutschland avancierte. Die Historiker waren überzeugt, zeigen zu können, *wie es eigentlich gewesen* (Ranke). Zahlreiche biblische und kirchliche Texte galten ihnen als »Märchen« und bloße Mythen. Dogma und Geschichte gingen von zwei einander widersprechenden Paradigmen aus. Das Lehramt behauptete die Unveränderlichkeit kirchlicher Institutionen und Lehren. Für die Geschichtswissenschaft war dies geradezu undenkbar, denn jedes Phänomen dieser Welt ist dem geschichtlichen Wandel unterworfen und entwickelt sich innerhalb der Geschichte fort. Geschichtliche Wahrheit und Wahrheit des Glaubens standen sich unversöhnlich gegenüber.

Während die römische Zensur allgemeinhistorische Werke in der Regel passieren ließ, gerieten Bücher, die zentrale kirchengeschichtliche Themen historisch-kritisch angingen, sofort ins Visier. Hier ist an erster Stelle der »Papst« des deutschen Historismus, der preußische Historiker Leopold von Ranke zu nennen. Seine *Päpste* landeten nach einem komplizierten Verfahren 1842 und nach heftigen innerkurialen Auseinandersetzungen vor allem deshalb auf dem Index, weil Ranke vom *historischen Primat* sprach. Der Historiker wies nämlich nach, dass der Primat des römischen Papstes, der ihn zum absoluten Herrscher der ganzen Kirche macht, selbst das Ergebnis einer langen historischen Entwicklung ist. Von einer Einsetzung des Jurisdiktionsprimates durch Christus

könne daher keine Rede sein. Dieser sei vielmehr Folge einer rigiden Machtpolitik der römischen Bischöfe. Und so wie er sich irgendwann historisch entwickelt habe, könne er auch wieder verschwinden. Die katholische Dogmatik hielt hingegen den päpstlichen Primat für ein ewiges Wesensmerkmal der Kirche von Anfang an, das keinerlei geschichtlicher Entwicklung unterliege. Mit historischen Methoden könne der Protestant Ranke das Geheimnis der Kirche ohnehin nicht erschließen.

Auch andere Historiker wurden, sobald sie historisch-kritische Methoden auf kirchliche Personen oder Institutionen anwandten, umgehend indiziert. Genannt sei nur der bekannte preußische Geschichtsschreiber Ferdinand Gregorovius, den der römische Bannstrahl im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts gleich fünfmal traf. Als 1874 seine *Geschichte der Stadt Rom* auf dem Index landete und sein Name auf den großen Verbotsplakaten an den römischen Hauptkirchen auftauchte, hielt er die Indizierung für die beste Werbung für sein Buch: *Jetzt macht auch der Papst für mich Reklame.*

Zum größten Konflikt zwischen Dogmatik und Geschichtswissenschaft wurde aber die Dogmatisierung des Jurisdiktionsprimats und der päpstlichen Unfehlbarkeit auf dem Ersten Vatikanischen Konzil 1870. Hier wurde als »ein von Gott geoffenbartes Dogma« definiert: *Wenn der römische Bischof ex cathedra spricht [...], dann vermag er dies durch göttlichen Beistand, der ihm im seligen Petrus verheißen ist, mit jener Unfehlbarkeit, mit der der göttliche Erlöser seine Kirche bei der Entscheidung einer Glaubens- und Sittenlehre ausgestattet haben wollte.* Und zwar *ex sese non autem ex consensu ecclesiae* (aus sich selber, nicht erst aufgrund der Zustimmung der Kirche).

Dieses neue Dogma stieß seinerzeit auf heftigen Widerstand. Der Tübinger Theologe Kuhn brachte die Stimmung vieler gebildeter Katholiken auf den Punkt, als er fragte: *Ist es möglich, bis zum 18. Juli [1870] etwas für unwahr, und von da an für wahr zu halten?* Vier Fünftel der in Rom auf dem Konzil anwesenden deutschen Bischöfe sprachen sich mit Verve gegen diese Definition aus. Zwei Drittel aller Konzilsväter waren jedoch für die Dogmatisierung. Die vor allem historisch begründeten Argumente der Anhänger der Minorität konnten sich nicht durchsetzen. Besonders deutlich wurde in diesem Zusammenhang der Rottenburger Bischof Carl Joseph von Hefe, der darauf beharrte, der Papst könne an sich und als solcher nicht unfehlbar sein, wenn sich historisch nachweisen ließe, dass mindestens einmal in der Geschichte ein römischer Papst in einer zentralen Glaubensfrage geirrt habe. Hefe fand den fehlbaren Papst in Honorius I., der im 7. Jahrhundert in der Frage nach dem Verhältnis von göttlichem und menschlichem Willen nachweislich eine häretische Position eingenommen habe, indem er den menschlichen Willen negierte. Hefe legte sich deshalb fest: *Etwas, was an sich nicht wahr ist, für göttlich geoffenbart anzuerkennen, das tue wer kann, non possum.* Historische Wahrheiten hatten aber auf dem Ersten Vatikanum keine Chance. So erklärte einer der profiliertesten Führer der Majorität, Kardinal Manning, zu Hefes Ausführungen lapidar, er möge zwar historisch Recht haben, aber dann müsse halt *das Dogma die Geschichte besiegen.*

Die römische Kirche ist mit ihrem Vorhaben einer Totalkontrolle des Buchmarkts gescheitert. Das vornehmste Medium neuzeitlicher Wissenskultur entzog sich letztlich dem Zugriff der Glaubenswächter. Schon rein logistisch war es nicht möglich, alle Publikationen auch nur zu erfassen, geschweige denn zu beurteilen. Die Kirche brauchte lange – genauer: bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil in den Jahren 1962 bis 1965 –, um die Eigenständigkeit und Autonomie weltlicher Sachbereiche zu akzeptieren und damit eine grundsätzliche Freiheit von Forschung und Lehre in nichttheologischen Bereichen zuzugestehen.

Und wie endet schließlich Brechts *Leben des Galilei*? Galilei lebt als Gefangener der Inquisition in der Nähe von Florenz. Dort erhält er Besuch von Andrea, einem seiner

Schüler, der seine letzte Schrift, die *Discorsi*, an der Inquisition vorbei aus Italien heraus-schmuggelt. Der Coup gelingt, das Buch bleibt unentdeckt. Nachdem Andrea die Grenze passiert hat, ruft er zurück: *Wir wissen bei weitem nicht genug, Giuseppe. Wir stehen wirklich erst am Beginn.*